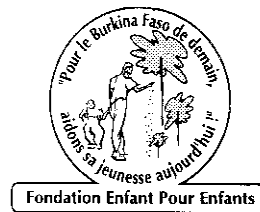




Amitié Freundschaft
Stiftung Zoodo Schweiz

Raiffeisenbank Dallenwil (PC 60-7178-4 / Clearing 81223)
Konto Nr. 32994.29
IBAN Nr. CH40 8122 3000 0032 9942 9



(Ein Waisenhausprojekt in Burkina Faso)
Unterstützt von der Stiftung Zoodo

PATENSCHAFT FÜR EIN BÉBÉ / KLEINKIND DES BÉBÉ- WAISENHAUSES TAL NÉRÉ DER FONDATION ENFANT POUR ENFANTS (FEE) IN KOUDOUGOU

Mit einer Patenschaft helfen Sie einem Bébé des Bébé-Waisenhauses tal néré der Fondation Enfant pour Enfants (FEE) in Koudougou eines Tages auf eigenen Füßen zu stehen; sich selbst und anderen zu helfen. Durch Ihre Hilfe erhält Ihr Patenkind eine ausreichende und ausgewogene Ernährung, Pflege, Betreuung und medizinische Versorgung. Im Alter von 5 Jahren zügelt das Kind ins Waisenhaus in Lattou, wo es die Möglichkeit bekommt, eine Schulbildung absolvieren zu können.

Wie ist die Auswahl des Patenkindes?

Sie geben uns auf dem beiliegenden Antrags-Formular Ihren Wunsch an, z.B. Mädchen oder Junge. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns die persönliche Geschichte Ihres Patenkindes mit Foto.

Wie werde ich in Zukunft informiert?

Sie bekommen mehrmals im Jahr einen Bericht der Stiftung Zoodo über die Vor-Ort-Aktivitäten. Die Fondation Enfant pour Enfants hält Sie durch regelmässige Berichte über Ihr Patenkind und das Projekt, in dem es lebt, auf dem Laufenden. So können Sie direkt am Lebensweg Ihres Patenkindes teilnehmen.

Was kostet eine Patenschaft?

Sie bezahlen pro Tag ca. CHF 3.30, d.h. im Monat bezahlen Sie einen Betrag von CHF 100.00. Falls Ihnen der monatliche Betrag von CHF 100.00 zu hoch ist, können Sie die Patenschaft auch mit einer befreundeten Person oder einer Person aus Ihrer Verwandtschaft oder Ihrem Bekanntenkreis teilen. So bezahlt dann jede Person CHF 50.00 monatlich. In diesem Falle bitten wir Sie, sich zusammen, mit dem entsprechenden Vermerk, anzumelden.

Wie lange dauert eine Patenschaft für ein Bébé / Kleinkind?

Die Patenschaft dauert bis zur Erreichung des 20. Lebensjahres des Patenkindes oder bis zum Erhalt des BEPC-Diploms (kann evtl. schon mit 18 Jahren sein). Es kann auch sein, dass die Patenschaft für eine kürzere, begrenzte Zeit läuft (allfällige Adoption innerhalb von Burkina Faso oder evtl. Rückkehr in die Grossfamilie). Wir würden Sie aber entsprechend informieren.

Was passiert, wenn es mir nicht mehr möglich ist, den monatlichen Betrag zu bezahlen?

Natürlich sind wir grundsätzlich interessiert, dass die Patenschaft bis zum Austritt des Kindes übernommen wird. Falls es für Sie nicht mehr möglich ist, den monatlichen Betrag zu bezahlen, informieren Sie uns bitte.

Bekomme ich eine Steuerbescheinigung?

Für Ihre Patenschaftsbeiträge senden wir Ihnen jeweils Ende Jahr eine Steuerbescheinigung, damit Sie den Betrag in der Steuererklärung abziehen können.

Wie kann ich mein Patenkind kontaktieren?

Es besteht die Möglichkeit, Briefe oder Karten in Deutsch zu schicken, die dann für das Patenkind übersetzt werden. Die Antwort vom Patenkind wird in Französisch zugestellt werden.

Und wenn Sie möchten, können Sie Ihr Patenkind sogar vor Ort besuchen. An der Fondation Enfant pour Enfants sind Sie immer herzlich willkommen.

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Melden Sie sich bitte per E-Mail an info@zodo.ch oder schreiben Sie uns: Stiftung Zodo, Postfach, 6037 Root. Falls Sie persönlich mit uns sprechen möchten, rufen wir Sie gerne an, teilen Sie uns Ihre Telefonnummer mit.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich zu einer Patenschaft entschliessen würden.